

zum Eigenthume der Kammer gewordenen Antrags verwilligt? — Geschieht einstimmig.

Präsident Cuno: Und dann, ob sie dem Antrage in der vom Vicepräsidenten Haberkorn modificirten Weise Unterstützung zu Theil werden lasse? — Geschieht ausreichend.

Abg. Dehmichen: Ich könnte füglich, nachdem der Herr Vicepräsident Haberkorn sich bereits des Ausschußantrags angenommen hat, mich des Wortes begeben, nur einiges Wenige noch will ich aber, was die Position erstens mit 300 Thaler betrifft, hinzufügen, vielleicht beruhige ich dadurch den Abg. Kewiker einigermaßen. Der Abg. Kewiker hat nämlich gesagt, er könnte sich nicht von der Nothwendigkeit überzeugen, daß der Referent in landwirthschaftlichen Angelegenheiten noch 300 Thaler Zulage bekommen müsse. Nun, den einen Theil der Nothwendigkeit hat bereits der Herr Vicepräsident Haberkorn ausgesprochen; eine zweite Nothwendigkeit wird aber auch noch darin liegen, daß in andern Ländern, namentlich in Hannover und Württemberg, dergleichen Stellen höher besoldet werden und der Inhaber der fraglichen Stelle allerdings einen Ruf nach dem Auslande bereits erhalten hat und diesem Rufe sehr leicht folgen könnte, wenn wir uns nicht entschließen wollten, diese Gehaltserhöhung eintreten zu lassen. Ich kann aus eigener Erfahrung bestätigen, was Seiten des Ministeriums bereits ausgesprochen worden ist, daß diese Gehaltszulage mit den Leistungen, welche die betreffende Person zu übernehmen und durchzuführen im Stande ist, übereinstimmend ist und es nicht so leicht sein dürfte, einen andern gleich brauchbaren Mann an diese Stelle zu berufen. Denn wie bereits gesagt ist, gehört dazu nicht bloß ein practischer Landwirth, sondern auch ein vollständig wissenschaftlich gebildeter Mann, der nicht allein in Sprachkenntnissen, sondern auch in den übrigen Zweigen der Wissenschaft ausgezeichnet und geübt sein muß, und eben diese Eigenschaften besitzt der jetzige Inhaber der fraglichen Stelle. Ich kann Ihnen demnach nur empfehlen, diese 300 Thaler nicht, wie der Herr Abg. Klinger beantragt, abzulehnen, sondern sie zu verwilligen.

Staatsminister v. Friesen: Ich erlaube mir nur auf Einiges zurückzukommen, was der Herr Abg. Klinger und andere Abgeordnete gegen diese Positionen gesagt haben. Bei der Position von 500 Thln. für Kunstfachen ist zu bemerken, daß dieselbe eine wirkliche Geschäftsvermehrung bei dem Ministerium des Innern, nämlich eine ganz neu hinzugekommene Branche betrifft. Früher wurden nämlich die Angelegenheiten der Kunstsammlungen und des Museumsbaues in einer besondern Abtheilung des Ministeriums behandelt, welche einen besondern Ministerialvorstand hatte. Seit dem Jahre 1848 ist aber dieses Verhältniß geändert und diese ganze Angelegenheit mit dem übrigen Ministerium des Innern vereinigt worden; in Folge dessen machte es sich unbedingt nothwendig, daß ein Mann im Ministerium angestellt werde, der mit diesen Verhältnissen und mit den Persönlichkeiten genau bekannt war, und es würde hier ebenfalls ganz

unmöglich gewesen sein, diesem Bedürfnisse mit so geringem Aufwande Genüge zu leisten, wenn man nicht einen Mann gefunden hätte, der schon eine andere Stellung im Staatsdienste inne hatte und für einen verhältnißmäßig nicht bedeutenden Gehalt in der Lage gewesen wäre, jene Geschäfte bei dem Ministerium mit zu besorgen. Was den Referenten in den landwirthschaftlichen Angelegenheiten anlangt, so ist bereits von dem Herrn Vicepräsidenten Haberkorn auf das landwirthschaftliche Vereinswesen hingewiesen worden, allein selbst diejenigen Herren, welche mit dem landwirthschaftlichen Vereinswesen, wie es jetzt besteht, nicht einverstanden sind, werden daraus doch keine Veranlassung nehmen können, gegen diese Position zu stimmen, denn das Ministerium würde auch, selbst wenn die landwirthschaftlichen Vereine nicht beständen, doch einen sachverständigen Deconomen haben müssen, ja es wäre dies dann in einem noch höheren Grade der Fall, da es dann sich die Notizen und Gutachten, die ihm jetzt auf dem Wege der landwirthschaftlichen Vereine zugehen, durch jenen, für diese Branche angestellten Mann verschaffen müßte. Auch sonst kann ich dem nur beitreten, was der Herr Vicepräsident Haberkorn gesagt hat. Der Beamte, um den es sich hier handelt, war früher nicht als Referent im Ministerium des Innern angestellt, er war zu Besorgung dieser Geschäfte nicht verpflichtet und hatte bereits so viele Geschäfte, daß seine Zeit fast ganz ausgefüllt war; es war also, wie ich bereits bemerkte, nur ein glücklicher Zufall, daß dieser Mann gerade so ausgezeichnet und tüchtig war, daß man ihm mit vollem Vertrauen eine größere Arbeitslast aufbürden durfte, als bei vielen andern möglich gewesen wäre. Ich bin überzeugt, daß ein Gehalt von 300 Thln. das Allgeringste ist, womit man diesem Bedürfnisse, welches sich in neuerer Zeit immer mehr und mehr herausstellt, genügen kann. Was den Antrag des Herrn Abg. Klinger wegen des Dispositionsfonds anlangt, der dahin formulirt worden ist, daß Gehaltszulagen, Remunerationen und Gratificationen aus demselben nicht bestritten werden sollen, so erlaube ich mir zu bemerken, daß erstlich Gehaltszulagen im eigentlichen Sinne niemals aus diesem Fonds bestritten worden sind, wohl aber in einzelnen Fällen Remunerationen und Gratificationen. Ich kann mich im Allgemeinen mit den Ansichten, welche der Herr Abg. Klinger aufgestellt hat, wohl einverstehen, auch ich halte es nicht für gut, in dieser Beziehung über das dringendste Bedürfniß hinauszugehen, indeß die Nothwendigkeit, auch jetzt noch in einzelnen Fällen Gratificationen zu geben, die wird so lange vorhanden sein, als die niedriger gestellten Beamten so schlecht und gering bezahlt sind, als sie es gegenwärtig noch sind. Es ist daher schon bei dem Ministerium in neuerer Zeit die Frage in Anregung gekommen, ob es nicht besser sei, die so gering besoldeten Beamten in dem Etat etwas zu erhöhen und dafür die Gratificationen an solche Beamte gänzlich auszuschließen. Es lag schon bei dem jetzigen Budget der Plan vor, von diesem Grundsatz auszugehen, man ging aber wieder davon ab, weil es angemessener schien,